

GRUNDBUCHAMT OBERENGADIN

UFFICI DAL CUDESCH FUNDIARI D'ENGIADIN'OTA

7501 St.Moritz · Postfach 49
Tel. 082 3 43 80

Postcheck-Konto-Nr. 70-8036
Banken:
Schweizerische Kreditanstalt, St.Moritz
Graubündner Kantonalbank, St.Moritz

Verwaltungsgericht
des Kantons Graubünden

7000 Chur

7501 St.Moritz, 25.4.1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beschäftigen uns mit dem Vollzug des öffentlichen Quartierplanes
'Obere Zone pro dal Non', Gemeinde La Punt Chamues-ch.

Der Quartierplan war aufgelegt vom 4.11.-3.12.1985. Es erfolgten Einsprachen. Einen Fall beurteilte das Bundesgericht.
Der abgeänderte Quartierplan wurde noch ein 2. und 3. Mal publiziert, nämlich vom 17.11.-16.12.1986 bzw. vom 26.6.-15.7.1987. Daraufhin wurde der Kostenverteiler neu erstellt und die übrigen Differenzen bereinigt. Die Gemeindeverwaltung hat am 2.10.1987 bestätigt, dass keine neuen Rekurse mehr eingingen und die Genehmigung des Quartierplanes beschlossen.

Wir bitten Sie um die Bestätigung, dass inbezug auf die Quartierplanung 'Obere Zone pro dal Non' keine Streitverfahren mehr hängig sind und damit dieser Quartierplan in Rechtskraft erwachsen ist.

Wir danken Ihnen für die Bemühungen und grüssen Sie freundlich

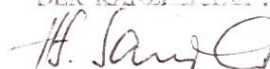
Beilage:

Briefkopie als
Rechtskraftbescheinigung

Grundbuchamt Oberengadin
Grundbuchverwalter:

Im genannten Sinne in Rechtskraft
erwachsen.

Chur, 26. APR. 1988

VERWALTUNGSGERICHT
DES KANTONS GRAUBÜNDEN
DER KANZLEI

H.J. Saurer